

§ 10 Die rechtlichen Grundlagen der Christenverfolgungen

Wir haben in der vergangenen Woche gesehen, wie die Schwierigkeiten begannen. Zunächst bekamen die frühen Christinnen und Christen Probleme mit ihren Mitbürgern. Das kann man an den Gemeinden Judäas ebenso studieren wie an der Gemeinde in Thessaloniki. Der Grund dafür sind die geänderten Lebensgewohnheiten: Die Menschen, die Christen werden, ändern ihr Leben. Sie richten es nach einer neuen Norm aus: dem Evangelium (Phil 1,27).

Die zweite Stufe bildet die behördliche Maßnahme: Paulus und Glieder der Gemeinde in Philippi sitzen im Gefängnis. Es handelt sich dabei um behördliche Maßnahmen auf städtischer und regionaler Ebene. Christen sind für den römischen Staat ein Störfaktor.

Heute kommen wir zu der Frage, welches die römische Politik den Christen gegenüber war. D.h. konkret: Welches ist die rechtliche Grundlage, die es den Behörden erlaubt, gegen die Christen vorzugehen?

Wenn Sie ein so renommiertes Lexikon wie das RAC befragen, finden Sie dazu zwei verschiedene Artikel, einen mit der Überschrift „Christenverfolgung I (historisch)“¹ und einen mit der Überschrift „Christenverfolgung II (juristisch)“.² Der historische Artikel von Joseph Vogt befaßt sich zunächst mit den Quellen. Ein Problem besteht darin, daß die profanen Autoren ziemlich lang brauchen, bis sie vom Christentum Notiz nehmen: „Der reichen Bekundung von christlicher Seite steht ein bemerkenswertes Schweigen im heidn.[ischen] Schrifttum gegenüber. ... Die ersten historischen Nachrichten bei Tacitus (ann. 15,44) u.[nd] Sueton (Nero 16,2) stehen im Zusammenhang mit Angaben über politische Eingriffe u.[nd] Verwaltungsmaßnahmen zur Sicherung der Ruhe u.[nd] zur Bestrafung von Verbrechen. Die nachfolgende Geschichtsschreibung hüllt sich in Schweigen; Cassius Dio u.[nd] Herodian bringen nichts über Christentum u.[nd] Christenverfolgungen, desgleichen die späteren Kompendien; die Biographien der Historia Augusta ergeben mit ihrer versteckten Christenfeindschaft nicht viel. Es fehlt in der heidn.[ischen] Überlieferung die Anerkennung eines durch alle Regie-

¹ *Joseph Vogt*: Art. Christenverfolgung I (historisch, Bewertung durch Heiden u.[nd] Christen), RAC 2 (1954), Sp. 1159–1208.

² *Hugh Last*: Art. Christenverfolgung II (juristisch), RAC 2 (1954), Sp. 1208–1228.

rungen hindurchgehenden Christenproblems, auch die Wendung zum christl.[ischen] Staat wird nicht voll gewürdigt.“³

Das bedeutet, daß die heidnischen Quellen überhaupt nicht sonderlich ergiebig sind für unsere Fragestellung. Eine Ausnahme bildet für die frühe Zeit lediglich der berühmte Christenbrief des Statthalters Plinius (ep. X 96) samt der Antwort seines Kaisers Trajan (ep. X 97), zwei Texte, mit denen wir uns in der folgenden Sitzung genauer beschäftigen werden. Für die Zeit davor haben wir, wie gesagt, nicht viel.

**Neutestamentliche Quellen:
Apostelgeschichte, 1. Petrusbrief,
Apokalypse**

Besser steht es dagegen mit den christlichen Quellen. Zwei Stellen aus dem Neuen Testament haben wir vergangene Woche bereits interpretiert; damit ist das neutestamentliche Material freilich noch lange nicht erschöpft – so könnten wir noch die Apostelgeschichte, den 1. Petrusbrief, eine *praeparatio ad martyrium*⁴, oder die Apokalypse behandeln (wozu uns freilich am Ende des Semesters ein wenig Zeit fehlt . . .).

Eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Problem der Christenverfolgungen beginnt mit den Apologeten, also etwa ab der Mitte des 2. Jahrhunderts. „Melito v.[on] Sardes, der als erster die von Augustus an bestehende Bezogenheit der neuen Religion zum röm.[ischen] Reich erkennt, hebt als einzige Kaiser, die das Christentum in Verruf bringen wollten, Nero u.[nd] Domitian heraus (Eus. h.e. 4,26,9f.).“⁵ Diesem Text wollen wir uns etwas näher zuwenden.

1. Die Theorie des Meliton von Sardes

Meliton bei Euseb: Kirchengeschichte IV 26,7–10

Die Apologie des Meliton ist uns nicht erhalten. Wir wissen darüber nur, weil Euseb im vierten Buch seiner Kirchengeschichte von Meliton berichtet und Teile seiner Schriften wörtlich anführt. Für uns ist ein Fragment aus der Apologie von besonderer Bedeutung. Diese Schrift ist an den Kaiser Mark Aurel (161–180) gerichtet, dem Meliton⁶ seine Vorgänger vor Augen stellt:

³ Joseph Vogt, a.a.O., Sp. 1161f.

⁴ Angelika Reichert: Eine urchristliche *praeparatio ad martyrium*. Studien zur Komposition, Traditionsgeschichte und Theologie des 1. Petrusbriefes, BET 22, Frankfurt am Main/Bern/New York/Paris 1989.

⁵ Joseph Vogt, a.a.O., Sp. 1160.

⁶ Meliton von Sardes bei Euseb: Kirchengeschichte IV 26,7–10. Die englische Übersetzung sowie der griechische Text nach der Ausgabe von Kirsopp Lake [Hg.]: Eusebius: The Ecclesiastical History. Vol. I, LCL 153, Cambridge/Mass. und London 1926 (Nachdr. 1975), S. 388–391.

7 ἡ γὰρ καθ' ἡμᾶς φιλοσοφία πρό-
 τερον μὲν ἐν βαρβάροις ἤκμασεν,
 ἐπανθήσασα δὲ τοῖς σοῖς ἔθνεσιν
 κατὰ τὴν Αὐγούστου τοῦ σοῦ προ-
 5 γόνου μεγάλην ἀρχήν, ἐγενήθη μά-
 λιστα τῇ σῇ βασιλείᾳ αἴσιον ἀγα-
 θόν. ἔκτοτε γὰρ εἰς μέγα καὶ λαμ-
 πρὸν τὸ Ῥωμαίων ἠϋξήθη κράτος·
 οὗ σὺ διάδοχος εὐκταῖος γέγονάς
 10 τε καὶ ἔση μετὰ τοῦ παιδός, φυ-
 λάσσων τῆς βασιλείας τὴν σύντρο-
 φον καὶ συναρξαμένην Αὐγούστῳ
 φιλοσοφίαν, ἣν καὶ οἱ πρόγονοί σου
 πρὸς ταῖς ἄλλαις θρησκείαις ἐτίμη-
 15 σαν,

8 καὶ τοῦτο μέγιστον τεκμήριον
 τοῦ πρὸς ἀγαθοῦ τὸν καθ' ἡμᾶς
 λόγον συνακμάσαι τῇ καλῶς ἀρξα-
 μένῃ βασιλείᾳ, ἐκ τοῦ μηδὲν φαῦ-
 20 λον ἀπὸ τῆς Αὐγούστου ἀρχῆς ἀ-
 παντῆσαι, ἀλλὰ τοῦναντίον ἀπαν-
 τα λαμπρὰ καὶ ἔνδοξα κατὰ τὰς
 πάντων εὐχάς.

9 μόνοι πάντων, ἀναπεισθέντες ὑ-
 25 πό τινων βασκάνων ἀνθρώπων, τὸν
 καθ' ἡμᾶς ἐν διαβολῇ καταστήσαι
 λόγον ἠθέλησαν Νέρων καὶ Δομε-
 τιανός, ἀφ' ὧν καὶ τὸ τῆς συκο-
 φαντίας ἀλόγῳ συνηθείᾳ περὶ τοὺς
 30 τοιούτους ῥυῆναι συμβέβηκεν ψευ-
 δος·

10 ἀλλὰ τὴν ἐκείνων ἄγνοιαν οἱ
 σοὶ εὐσεβεῖς πατέρες ἐπληρωθή-
 σαντο, πολλάκις πολλοῖς ἐπιπλή-
 35 ξαντες ἐγγράφως, ὅσοι περὶ τού-
 των νεωτερίσαι ἐτόλμησαν ἐν οἷς
 ὁ μὲν πάππος σου Ἀδριανὸς πολ-
 λοῖς μὲν καὶ ἄλλοις, καὶ Φουνδα-

7 Our philosophy first grew up
 among the barbarians, but its full
 flower came among your nation
 in the great reign of your ancestor
 Augustus, and became an omen of
 5R good to your empire, for from that
 time the power of the Romans be-
 came great and splendid.

You are now his happy successor,
 and shall be so along with your
 10R son, if you protect the philosophy
 which grew up with the empire and
 began with Augustus. Your ance-
 stors nourished it together with the
 other cults,
 15R

8 and the greatest proof that our
 doctrine flourished for good along
 with the empire in its noble begin-
 ning is the fact that it met no evil
 in the reign of Augustus, but on
 20R the contrary everything splendid
 and glorious according to the wi-
 shes of all men.

9 The only emperors who where
 ever persuaded by malicious men
 25R to slander our teaching where Ne-
 ro and Domitian, and from them
 arose the lie, and the unreasonable
 custom of falsely accusing Christi-
 30R ans.

10 But their ignorance was correc-
 ted by your pious fathers, who
 wrote many rebukes to many,
 whenever any dared to take new
 35R measures against Christians. Your
 grandfather Hadrian shows this in
 his letters to many, and especial-

40 νῶ δὲ τῷ ἀνθυπάτῳ, ἡγουμένῳ δὲ τῆς Ἀσίας, γράφων φαίνεται, ὁ δὲ πατήρ σου, καὶ σοῦ τὰ σύμπαντα διοικοῦντος αὐτῷ, ταῖς πόλεσι περὶ τοῦ μηδὲν νεωτερίζειν περὶ ἡμῶν ἔγραψεν.

ly to the *proconsul* Fundanus, the governor of Asia, and your father, while you were joined with him in the administration of the world, wrote to the cities that no new measures should be taken concerning us.

40R

Bemerkenswert ist zunächst in § 7, daß Meliton vom christlichen Glauben als einer φιλοσοφία (*philosophia*) spricht.⁷ Damit steht er im Gefolge seines großen Vorgängers Justin, der in seiner Apologie das Christentum ebenfalls als Philosophie erweisen wollte. Wenn Meliton sagt, diese Philosophie habe ihren Ausgangspunkt ἐν βαρβάρους (*en barbarois*) genommen, so muß das in den Augen der Adressaten nicht gegen sie sprechen. Dies war umso weniger der Fall, „als die herrschende Meinung ja ohnehin dahin ging, daß die Philosophie zuerst bei den Barbaren heimisch war.“⁸ Dem heidnischen Zeitgenossen der christlichen Apologeten – Lukian – stellt sich die Lage so dar: „Die Philosophie ist ein Geschenk des Zeus für die Menschen. Sie wurde zunächst zu den Barbaren, erst später dann zu den Griechen gesandt.“⁹

Die Blüte aber erreichte das Christentum unter den Römern, unter Augustus, der hier als Vorfahre des jetzt regierenden Kaisers Mark Aurel apostrophiert wird. Das stimmt freilich mit der uns bekannten neutestamentlichen Chronologie nicht überein. Wir erinnern uns: Lukas zufolge ist Jesus zwar unter dem Kaiser Augustus geboren (Luk 2,1: ἐγένετο δὲ ταῖς ἡμέραις ἐκείναις ἐξῆλθεν δόγμα παρὰ Καίσαρος Αὐγούστου κτλ.) – aber die Wirksamkeit Jesu fällt doch nicht mehr in dessen Regierungszeit, sondern vielmehr in die seines Nachfolgers Tiberius, wie Lukas 3,1 sagt: ἐν ἔτει δὲ πεντεκαίδεκάτῳ τῆς ἡγεμονίας Τιβερίου Καίσαρος . . . ; das kann man also aufs Jahr genau angeben: Die Regierungszeit des Kaisers Tiberius reicht von 14 n. Chr. bis 37 n. Chr., sein 15. Jahr ist also das Jahr 28/29 n. Chr.

⁷ Zum christlichen Gebrauch des Wortes φιλοσοφία vgl. *G. W. H. Lampe*, Sp. 1481–1483; im Neuen Testament begegnet das Wort nur an einer Stelle in polemischem Sinn (Kol 2,8).

⁸ *Peter Pilhofer*: PRESBYTERON KREITTON. Der Altersbeweis der jüdischen und christlichen Apologeten und seine Vorgeschichte, WUNT 2/39, Tübingen 1990, S. 67.

⁹ *Peter Pilhofer*, a. a. O., S. 70 (Lukian: Fugitivi, § 3–8; vgl. Diogenes Laertios: Vitae philosophorum I 1: τὸ τῆς φιλοσοφίας ἔργον ἐνιοὶ φασιν ἀπὸ βαρβάρων ἄρξαι).

Nun hatten wir mit gutem Grund die chronologischen Fragen in dieser Vorlesung beiseite lassen wollen; daher werden wir dem Meliton seinen chronologischen Fehler nicht anrechnen. Der zentrale Gedanke des Meliton ist: Der Glanz des römischen Reiches begann mit Augustus. Zur gleichen Zeit begann auch die Ausbreitung des Christentums.¹⁰ Die Ausbreitung dieser φιλοσοφία (*philosophia*) (das Wort begegnet hier zum zweiten Mal!) sollte sich deshalb auch der jetzige Amtsinhaber angelegen sein lassen, wie ja auch seine Vorgänger ihr Ehre erwiesen haben (ἐτίμησαν [*etimēsan*] heißt es § 7 *fin.*).

Nicht nur Meliton und Euseb sind Anhänger dieser schönen Theorie, sondern beispielsweise auch Origenes (Kelsos II 30) kann man hier anführen:¹¹

**Origenes:
Kelsos II 30**

ὡς γὰρ ὁ ἥλιος, φησί, πάντα τὰ ἄλλα
φωτίζων πρῶτον αὐτὸν δεικνύει, οὐ-
τως ἐχρῆν πεποιηκέναι τὸν υἱὸν τοῦ
θεοῦ.

Auf den Einwurf des Kelsos, wie die Sonne sich selbst zuerst dadurch zeige, daß sie alles andere erleuchte, so hätte auch der Sohn Gottes sich selbst darstellen sollen, erwidert Origenes, so habe er sich ja auch dargestellt:

5R

5 εἴπομεν ἂν οὖν ὅτι καὶ πεποιήκεν

»ἀνέτειλε« γὰρ »ἐν ταῖς ἡμέραις αὐ-
τοῦ δικαιοσύνης, καὶ πλῆθος ειρή-
νης« γέγονεν ἀρξάμενον ἀπὸ τῆς
γενέσεως αὐτοῦ, εὐτρεπίζοντος τοῦ
10 θεοῦ τῇ διδασκαλίᾳ αὐτοῦ τὰ ἔθνη,
ἵν' ὑπὸ ἓνα γένηται τῶν Ῥωμαίων

„Die Gerechtigkeit ging ja auf in seinen Tagen, und die Fülle des Friedens kam gleich anfangs mit seiner Geburt, indem Gott die Völker für sine Lehre vorbereitete und dafür sorgte, daß alles unter den

10R

¹⁰ Euseb hat diese Idee des Meliton theologisch ausgebaut: Gottes Heilsplan fördert Kirche und Reich gleichzeitig und gleichrangig (vgl. dazu oben in der Einleitung in § 2 zu Euseb die einschlägigen Ausführungen auf S. 31).

¹¹ Die Übersetzung gebe ich nach *Ferdinand Christian Baur: Kirchengeschichte der drei ersten Jahrhunderte. Geschichte der christlichen Kirche, Erster Band, Tübingen 31863, S. 4–5, Anm. 1*, wobei ich die orthographischen Gewohnheiten den meinigen durchweg angepaßt habe.

Baur faßt die Aussage in seiner charakteristischen Diktion folgendermaßen zusammen: „Der Universalismus des Christentums hat so zu seiner wesentlichen Voraussetzung den Universalismus der römischen Weltherrschaft“ (*Ferdinand Christian Baur, a.a.O., S. 4*) und weiß zu würdigen, „dass so viele neue Verkehrswege auch dem Christentum seine Verbreitung durch die Provinzen des römischen Reichs erleichterten, und unter dem Schutze der römischen Polizei und Staatsverfassung so manche Hindernisse nicht stattfanden, welche den Boten des Evangeliums hätten hemmend in den Weg treten können.“ (Ebd.)

βασιλέα, καὶ μὴ διὰ τὸ προφάσει
τῶν πολλῶν βασιλειῶν ἄμικτον τῶν
ἔθνων πρὸς ἄλληλα χαλεπώτερον
15 γένηται τοῖς ἀποστόλοις τοῦ Ἰησοῦ
τὸ ποιῆσαι ὅπερ προσέταξεν αὐτοῖς
ὁ Ἰησοῦς εἰπών·

»πορευθέντες μαθητεύσατε πάντα
τὰ ἔθνη.« [καὶ σαφές γε] ὅτι κατὰ
20 τὴν Αὐγούστου βασιλείαν ὁ Ἰησοῦς
γεγέννηται, τοῦ, ἴν' οὕτως ὀνομάσω,
ὀμαλίσαντος διὰ μιᾶς βασιλείας
τοὺς πολλοὺς τῶν ἐπὶ γῆς. ἦν δ' ἂν
ἐμπόδιον τοῦ νεμηθῆναι τὴν Ἰησοῦ
25 διδασκαλίαν εἰς πᾶσαν τὴν οἰκου-
μένην τὸ πολλὰς εἶναι βασιλείας
οὐ μόνον διὰ τὰ προειρημένα ἀλλὰ
καὶ διὰ τὸ ἀναγκάζεσθαι στρατεύ-
εσθαι καὶ ὑπὲρ τῶν πατρίδων πο-
30 λεμεῖν τοὺς πανταχοῦ·
ὃ τε ἐγένετο πρὸ τῶν Αὐγούστου
χρόνων καὶ ἔτι γε ἀνωτέρω, ὅτε
γε χρεία ἦν ὡς Πελοποννησίων καὶ
Ἀθηναίων εἶναι πόλεμον οὕτω καὶ
35 ἐτέρων πρὸς ἐτέρους. πῶς οὖν οἶόν
τε ἦν τὴν εἰρηνικὴν ταύτην διδα-
σκαλίαν καὶ μηδὲ ἐχθροὺς ἐπιτρέ-
πουσαν ἀμύνεσθαι κρατῆσαι, εἰ μὴ
τὰ τῆς οἰκουμένης τῆ Ἰησοῦ ἐπιδη-
40 μίᾳ μετεβέβλητο πανταχοῦ ἐπὶ τὸ
ἡμερώτερον;

einen römischen Kaiser zu stehen
kam, damit nicht durch den Man- 15R
gel einer Verbindung der Völker
miteinander unter so vielen Beherr-
schern die Ausführung des Auftrags
um so schwieriger würde, welchen
Jesus seinen Aposteln mit den Wor- 20R
ten gegeben hatte:

»Gehet hin und lehret alle Völker.«
Geboren wurde ja Jesus unter Au-
gustus, welcher, sozusagen, die
Vielheit auf der Erde in der Ein- 25R
heit seiner Regierung aufhob. Ein
Hindernis für die Verbreitung der
Lehre Jesu durch die ganze Welt
wäre die Vielheit der Reiche gewe-
sen, nicht bloß wegen des zuvor 30R
Gesagten, sondern auch deswegen,
weil die Völker zur Verteidigung
ihres Vaterlandes beständig hätten
Krieg miteinander führen müssen,
wie es in den Zeiten vor Augustus 35R
war, als z. B. die Peloponnesier und
Athenener einander bekriegten. Wie
hätte eine Friedenslehre, die nicht
einmal das Unrecht am Feind rä-
chen lassen will, Raum gewinnen 40R
können, wenn nicht die Welt bei
der Erscheinung Jesu schon über-
all ins Mildere umgeändert gewe-
sen wäre?«

Wie bei Meliton ist der Kaiser Augustus der entscheidende Bezugspunkt: Augustus und Jesus werden auch von Origenes nebeneinandergestellt.¹² Hervorgehoben wird hier die Friedenszeit, die mit Augustus beginnt, die

¹² Man sieht, wie sich eine Tradition herausbildet; Origenes ist nicht der letzte, der diese Auffassung des Meliton aufgreift.

von uns so genannte *pax Romana*. Diese ist die Voraussetzung der christlichen Mission.

Wir kehren nach diesem kleinen Ausflug zu Origenes zur Interpretation des Meliton-Fragments zurück: Mark Aurel wird also aufgefordert, sich an seinem Vorfahren Augustus zu orientieren: Wenn er dies tut, wird diesem wie seinem Sohn das Glück hold sein. Kann man ihm Mehr und Besseres in Aussicht stellen?

Meliton bietet dem Kaiser einen schlagenden Beweis an (§ 8: καὶ τοῦτο μέγιστον τεκμήριον . . . [*kai touto megiston tekmerion*]): Augustus hat dem Christentum nichts Schlechtes (μηδὲν φαῦλον [*mēden faulon*]) zugefügt, sondern ganz im Gegenteil (τοῦναντίον [*tounantion*]) nur Gutes. Dabei folgte er dem allgemeinem Wunsch (κατὰ τὰς πάντων εὐχάς [*katà tas pantōn euchas*]). Die Blüte des Reiches und die Blüte des Christentums gehen Hand in Hand. Mark Aurel kann gar nichts Klügeres tun, als dem Beispiel seines großen Vorgängers Augustus zu folgen.

Damit kommen wir zu § 9, der den für unsere heutige Diskussion entscheidenden Punkt der Argumentation bringt. Nicht nur Augustus nämlich, so sagt Meliton, war dem Christentum wohlgesonnen, nein, alle Kaiser überhaupt – mit zwei Ausnahmen freilich, Nero und Domitian. Diese beiden waren die einzigen, die sich von üblen Subjekten (ὑπὸ τινῶν βασιλέων ἀνθρώπων [*hypo tinōn basileōn anthrōpōn*]) verführen ließen, gegen die christliche Lehre vorzugehen.¹³

Im letzten Paragraphen unseres Abschnitts behauptet Meliton, daß die Ignoranz (ἄγνοια [*agnoia*]) der beiden Übeltäter später wieder korrigiert worden sei. Insbesondere Hadrian habe sich gegen diese Neuerungen gewandt.

Wir fassen zusammen: Nach Meliton haben die Kaiser seit Augustus dem Christentum durchweg positiv gegenübergestanden mit Ausnahme des Nero und des Domitian. Deren Maßnahmen gegen die Christen erscheinen als Ausrutscher, die die nachfolgenden Kaiser sogleich wieder korrigieren.

Damit sind wir, was die rechtlichen Grundlagen der behördlichen Maßnahmen angeht, an diese beiden Kaiser gewiesen. Hat Nero, hat Domitian solche rechtlichen Bestimmungen gegen das Christentum erlassen?

Zusammenfassung zu Meliton

¹³ Der Fall des Nero ist klar: Der Brand Roms im Jahr 64 n. Chr. lieferte ihm den Vorwand, gegen die Christen vorzugehen, wie Tacitus in den Annalen berichtet. Weniger deutlich ist der Fall des Domitian – wir kommen darauf zurück!

2. *Das institutum Neronianum*

Tertullian:
Ad nationes I 7

Nach der klaren Position von Eduard Meyer rührt die rechtliche Grundlage von dem Kaiser Nero (54–68) her: „Durch die Christenprozesse des Jahres 64 ist festgestellt, daß das Bekenntnis zum Christentum in den Augen des römischen Staates ein todeswürdiges Verbrechen ist. Es ist ein Irrtum der modernen Forschung, wenn sie, infolge der irrigen Auffassung der damaligen Hinrichtungen als Verurteilungen wegen Brandstiftung, diese Entscheidung erst unter Domitian ansetzen will. Vielmehr stellt Tertullian den Hergang völlig zutreffend dar, wenn er nach einem Hinweis auf Neros Charakter fortfährt: »und doch ist von seinen Anordnungen, während alle anderen ausgelöscht wurden, diese (die Verdammung der Christen) allein bestehn geblieben, in der Meinung, sie sei gerecht und dem Wesen ihres Urhebers nicht gleichartig«; so haben ja Sueton, Tacitus, Plinius und die gesamte heidnische Literatur der Folgezeit die Verfolgung des Christentums beurteilt.“¹⁴

Wir wollen uns zunächst mit dem Text des Tertullian vertraut machen, auf den Eduard Meyer sich hier stützt. Er findet sich in Ad nationes I 7¹⁵:

*principe Augusto nomen hoc ortum
est, Tiberio disciplina eius illuxit,*

Zur Zeit des Kaisers Augustus wurde dieser Name geboren, zur Zeit des Tiberius ging das Licht seiner Lehre auf,

*sub Nerone damnatio invaluit, ut
iam hinc de persona persecutoris pon-
deretis:*

unter Nero wurde die Verurteilung (des Namens) vorherrschend – damit ihr schon ab hier euch über die Person des Verfolgers Gedanken macht:

*si pius ille princeps, impii Christiani,
si iustus, si castus, iniusti et incesti
Christiani, si non hostis publicus,
nos publici hostes;*

Wenn jener Kaiser fromm war, sind wir Christen nicht fromm, wenn er gerecht, wenn er rein war, sind wir Christen ungerecht und

¹⁴ Eduard Meyer: Ursprung und Anfänge des Christentums. Dritter Band: Die Apostelgeschichte und die Anfänge des Christentums, Stuttgart und Berlin 1923, S. 510.

Eduard Meyer bezieht sich dabei auf Tertullian: Ad nationes I 7, wo es heißt: *sub Nerone damnatio invaluit . . . et tamen permansit erasis omnibus hoc solum institutum Neronianum, iustum denique ut dissimile sui auctoris.*

¹⁵ Tertullian: Ad nationes I 7. In Greifswald existiert lediglich die hoffnungslos veraltete Ausgabe von Migne: *Cursus Latinus I 1*, Paris 1844; hier Sp. 567 Mitte.

10 *quales simus damnator ipse demonstravit, utique aemula sibi puniens. et tamen permansit erasis omnibus hoc solum institutum Neronianum, iustum denique ut dissimile siu auctoris.*
15

unrein, wenn er kein Staatsfeind war, sind wir Staatsfeinde.

15R

Welche wir sind, das hat der Verurteiler selbst bewiesen, gleichsam ihm Konkurrerendes bestrafend. Und trotzdem hatte Bestand – wo doch sonst alles aufgehoben wurde – dieses eine *institutum Neronianum* als ob es gerecht wäre und unähnlich seinem Urheber.

20R

Tertullian behauptet ähnlich wie der uns nun schon bekannte Meliton von Sardes, daß das Christentum in der Zeit des Augustus seinen Ausgang genommen habe (*principe Augusto nomen hoc ortum est*); in seinem Fall kann man dies jedoch einfach auf die Geburt Jesu beziehen, d. h. es gibt hier keine Differenz zu Luk 2,1 und 3,1. Wie Lukas erwähnt Tertullian ausdrücklich die Regierungszeit des Tiberius (die Meliton übergegangen hatte!): *Tiberio disciplina eius (sc. nominis) illuxit*. Ähnlich wie bei Adolf von Harnack im „Wesen des Christentums“¹⁶ wird dieses mit der Lehre Jesu identifiziert – doch das nur am Rande ...

Im folgenden übergeht Tertullian die beiden Nachfolger des Tiberius, den Caligula (37–41) und den Claudius (41–54), um sogleich auf Nero (54–68) zu sprechen zu kommen: *sub Nerone damnatio invaluit*, „unter Nero wurde die Verurteilung (des Namens) vorherrschend“. Tertullian stimmt also mit Meliton darin überein, daß Nero ein Ausnahmekaiser war: Im Unterschied zu seinen Vorgängern hat Nero das Christentum nicht gewähren lassen, sondern es verurteilt.

Es folgt eine stark rhetorisch geprägte Passage mit exkursartigem Charakter, die den schlechten Ruf des Nero zum Ausgangspunkt nimmt. Das Argument ist ebenso einfach wie überzeugend: Was ein so schlechter Mensch verfolgt, kann nicht auch schlecht sein. Nero hat das Christentum verfolgt. Er ist schlecht – das Christentum folglich gut. Tertullian fordert die Leser auf, sich über den Charakter des Nero Gedanken zu machen: *ut iam hinc de persona persecutoris ponderetis*, „damit ihr euch schon ab hier über die Person des Verfolgers Gedanken macht“. Nero war unförmlich – also sind die Christen förmlich. Nero war ungerecht und unrein

¹⁶ Adolf Harnack: Das Wesen des Christentums, Leipzig 1900 (viele Nachdrucke, z. B. als GTB Taschenbuch 227, Gütersloh 1977).

– also sind die Christen gerecht und rein. Nero war ein Staatsfeind – also sind die Christen gewiß keine Staatsfeinde.

**Das *institutum*
*Neronianum***

Ganz am Schluß folgt dann der von Eduard Meyer zitierte Satz: *et tamen permansit erasis omnibus hoc solum institutum Neronianum, iustum denique ut dissimile sui auctoris*, „Und trotzdem hatte Bestand – wo doch sonst alles aufgehoben wurde – dieses eine *institutum Neronianum*, als ob es gerecht wäre und seinem Urheber unähnlich.“

Was heißt das nun konkret? Auszugehen ist bei der Interpretation bei dem *erasis omnibus*. Nero ist nach seinem Tod in Ungnade gefallen (*damnatio memoriae*), seine Maßnahmen wurden revidiert, seine Erlasse aufgehoben. So sagt Tertullian, und er fügt hinzu: außer dem *institutum Neronianum*.¹⁷

Das Merkwürdige ist, daß *institutum* zur Zeit des Nero und noch im 2. Jahrhundert nach Ausweis des Glareschen Wörterbuches nicht nur kein juristischer Fachausdruck ist, sondern überhaupt keine passende juristische Bedeutung besitzt. Man kann den Ausdruck vielleicht am besten mit „das Programm des Nero“ oder „die Praxis des Nero“ wiedergeben. Gemeint ist natürlich: den Christen gegenüber. Aber von einer rechtlichen Grundlage ist offenbar an dieser Stelle gar nicht die Rede. Ich zitiere aus dem eingangs genannten RAC-Artikel von Joseph Vogt: „Die Angabe, daß ein besonderes Gesetz das Christentum als solches verboten hätte, taucht verhältnismäßig spät in der christl.[ichen] Literatur auf u.[nd] wird nur von Tert.[ullian] ad nat. 1,7,8f. auf Nero bezogen (*institutum Neronianum*). Ein solches Gesetz ist aber nirgends genau wiedergegeben; u.[nd] Tert.[ullian] wollte mit seinem Ausdruck offenbar nur sagen, daß die Verurteilung der Christen seit Nero beinahe eine allgemeine Einrichtung geworden sei . . .“¹⁸

Diesem Ergebnis stimmt auch Hugh Last, der Verfasser des Schwesterartikels im RAC, zu: „Und da die Christen damals zum ersten Male in ansehnlicher Zahl vom röm.[ischen] Staate aufgespürt u.[nd] unterdrückt wurden, war es für die Christen später, als solche Zwischenfälle an der Tagesordnung waren, leicht, das Ereignis von 64 nC. als das erste einer Reihe zu zählen u.[nd] die Feindseligkeit gegen die Kirche als eine von Nero inaugurierte Politik hinzustellen, als ein »institutum Neronia-

¹⁷ Zu *institutum* vgl. Glare 930: „1. An intended course of action, plan, programme. 2. An established practice, habit, custom, iusage . . . 3. (pl.) Teachings, precepts, doctrine.“

¹⁸ Joseph Vogt, a. (Anm. 1) a. O., Sp. 1167.

num« (Tert.nat. 1,7,9). Der Vorfall war aber örtlich beschränkt. Die Angeklagten, die, wenn Tacitus recht hat, formell als incendiarii bezeichnet wurden, wurden von den Behörden verurteilt entweder auf Grund ihrer allgemeinen Vollmacht, Verbrechen zu bestrafen, oder, weniger wahrscheinlich, auf Grund eines einschlägigen Gesetzes, der Lex Cornelia de sicariis et veneficis (Dig. 48,8,1pr.). Gescheitert sind alle Versuche nachzuweisen, Nero habe eine allgemeine Verfügung gegen die Christen erlassen . . . , oder die Exekutionen hätten sich bis in die östlichen Provinzen erstreckt . . .¹⁹.

3. Nero und der Brand Roms

Ganz unabhängig von dem diskutierten *institutum Neronianum* ist der Brand Roms im Jahr 64 n. Chr. ein ganz wichtiges Datum. Überhaupt ist Nero, der von 54 bis 68 regierte, für die Geschichte des frühen Christentums ein besonders wichtiger Kaiser. Daher gehe ich hier auf den Brand Roms in einem eigenen Abschnitt ein. Dieser fällt ins Jahr 64 n. Chr., und sowohl der Tod des Paulus als auch der Tod des Petrus wird immer wieder mit diesem Ereignis in Zusammenhang gebracht.

Der römische Geschichtsschreiber Tacitus berichtet im fünfzehnten Buch seiner Annalen von diesem Brand. Der Beginn des Berichts in Annalen XV 38 lautet folgendermaßen: „Es folgte nun ein Unglück, ungewiß, ob durch Zufall entstanden oder durch des Kaisers Tücke (denn beides berichten die Quellen), jedoch schwerer und schrecklicher als alle, die unserer Stadt durch die Gewalt des Feuers zustießen.“²⁰

Dieses schlimmste Feuer, das die Stadt Rom je verwüstet hat, wird also von Anfang an mit Nero in Verbindung gebracht. Der Blick in andere Quellen zeigt, daß Tacitus in dieser Hinsicht eher noch zurückhaltend ist. Andere Autoren machen Nero ohne zu zögern für den Brand verantwortlich.²¹ Besonders deutlich ist die Aussage des Sueton, der Nero 38,1

¹⁹ Hugh Last, a. (Anm. 2) a. O., Sp. 1211f.

²⁰ Übersetzung nach Tacitus: Annalen. Deutsch von August Horneffer, KTA 238, Stuttgart 1964, S. 523f.

Im lateinischen Original heißt es 38,1: *sequitur clades, forte an dolo principis incertum (nam utrumque auctores prodidere), sed omnibus quae huic urbi per violentiam ignium acciderunt gravior atque atrocior.* (Cornelii Taciti annalium ab excessu divi Augusti libri/The Annals of Tacitus, edited with Introduction and Notes by Henry Furneaux; 2. Aufl. von H.F. Pelham und C.D. Fisher, Band II, Oxford 1907, S. 363.)

²¹ „We owe it to Tacitus that any doubt is left on the subject. Suet. (Ner. 38) and Dio (62. 16, 1) follow unhesitatingly those authors who charged Nero with the crime; the former supposing that he desired the glory of rebuilding Rome with grandeur, the

sagt: „Aber selbst das Volk und die Mauern der Vaterstadt verschonte er nicht. Als einmal jemand bei einem allgemeinen Gespräch den griechischen Vers zitierte:

»Bin ich erst tot, so mische Erd' und Feuer sich!«

sagte er: »Nein! Noch während ich lebe!« Und vollkommen also tat er. Denn unter dem Vorwand, daß ihm die Häßlichkeit der alten Gebäude und die engen und krummen Straßen zuwider seien, zündete er die Stadt an, und zwar so offenbar, daß viele Konsularen seine Kammerdiener, welche sie mit Pechkränzen und Fackeln in ihren Häusern ertappten, nicht anzurühren wagten und daß einige Fruchtspeicher in der Gegend seines Goldenen Hauses, nach deren Grund und Boden er hauptsächlich Verlangen trug, durch Kriegsmaschinen eingerissen und angezündet wurden, weil sie aus Quadersteinen gemauert waren.²² Noch viel klarer als bei Tacitus wird hier bei Sueton die Verantwortung für den Brand Roms dem Nero zugeschoben. Dies ist für die Rolle der Christen in diesem Drama nicht ohne Bedeutung. Wir kommen darauf zurück.

Tacitus berichtet, daß das Feuer auf dem Palatin begann (38,2) und sich rasend schnell ausbreitete: „Und niemand wagte, dem Feuer zu wehren, weil viele mit drohenden Worten das Löschen verhinderten und weil andere offen brennende Fackeln schleuderten und behaupteten, im Auftrag zu handeln. Dadurch wollten sie entweder größere Freiheit zum Plündern gewinnen, oder sie handelten wirklich auf Befehl.“²³ Tacitus

latter, that he desired to realize the spectacle which Priam had witnessed. Pliny also (N. H. 17. 1, 1, 5) speaks of »*Neronis principis incendia quibus cremavit urbem*« ...“ (Furieux/Pelham/Fisher, a. a. O., S. 363, zu Z. 3; meine Kursivierung).

²² Übersetzung nach Sueton: Kaiserbiographien. De vita Caesarum. Zweiter Band. Übersetzt und mit Erläuterungen versehen von Adolf Stahr. Bearbeitet von Martin Vossler, München 1961, S. 66.

Im lateinischen Original lautet die Stelle: *sed nec populo aut moenibus patriae pepercit. dicente quodam in sermone communi:*

ἔμοῦ θανόντος γαῖα μειχθήτω πυρί,

immo, inquit, ἔμοῦ ζῶντος, planeque ita fecit. nam quasi offensus deformitate veterum aedificiorum et angustiis flexurisque vicorum, incendit urbem tam palam, ut plerique consulares cubicularios eius cum stuppa taedaque in praediis suis deprehensos non attigerint, et quaedam horrea circa domum Auream, quorum spatium maxime desiderabat, ut bellicis machinis labefacta atque inflammata sint, quod saxeo muro constructa erant. (C. Suetoni Tranquilli opera, vol. I: De vita Caesarum libri VIII, recensuit Maximilianus Ihm, Stuttgart 1958, Nachdr. 1978, S. 247f.)

²³ Annalen XV 38,8 (Übersetzung a. a. O., S. 524).

berichtet im folgenden, daß Nero Maßnahmen ergriff, die Not zu lindern, fügt dem aber gleich hinzu: „Diese volksfreundlichen Maßnahmen blieben aber wirkungslos, weil das Gerücht sich verbreitet hatte, er habe genau im Zeitpunkt des Stadtbrandes seine Hausbühne betreten, und den Untergang Trojas besungen, indem er die gegenwärtige Not dem alten Unglück verglich.“²⁴

Nach sechs Tagen gelang es, den Brand einzudämmen; doch auch danach brach das Feuer noch einmal aus. Tacitus zieht eine Bilanz: „Rom ist bekanntlich in vierzehn Regionen eingeteilt, davon blieben vier unversehrt, drei wurden dem Erdboden gleichgemacht, in den übrigen sieben waren einige wenige zerfetzte und halbverbrannte Häuserreste erhalten.“²⁵ Und so geht die Bilanz des Tacitus weiter: „Die Zahl der vernichteten Einzelhäuser, Wohnblocks und Tempel zu berechnen, würde nicht leicht sein.“²⁶ Er nennt dann einige besonders berühmte und alte Gebäude, die das Feuer zerstört hat, und fährt fort: Verbrannt seien auch „der Tempel der Vesta mitsamt den Hausgöttern des römischen Volkes, dazu die in so vielen siegreichen Kriegen gewonnenen Schätze und Schmuckstücke griechischer Kunst, dann die uralten und unverfälschten Denkmale großer Männer, so daß trotz der Schönheit der wiederaufgebauten Stadt die älteren Leute sich vieler Dinge erinnerten, die nicht wiederhergestellt werden konnten.“²⁷

Im Original: *nec quisquam defendere audebat, crebris multorum minis restinguere prohibentium, et quia alii palam faces iaciebant atque esse sibi auctorem vociferabantur, sive ut raptus licentius exercerent seu iussu* (a. a. O., S. 365).

²⁴ Annalen XV 39,3 (Übersetzung a. a. O., S. 525).

Im Original: *quae quamquam popularia in inritum cadebant, quia pervaserat rumor ipso tempore flagrantis urbis inisse eum domesticam scaenam et cecinisse Troianum excidium, praesentia mala vetustis cladibus adsimulantem* (a. a. O., S. 366).

Vgl. auch den Kommentar zur Stelle: „Suet. (Ner. 38) and Dio (62. 18, 1), who affirm as a fact what Tacitus here gives as a rumour, describe him as declaiming from the top of his palace, or from the tower of Maecenas on the Esquiline.“

²⁵ Annalen XV 40,4 (Übersetzung a. a. O., S. 525f.).

Im Original: *quippe in regiones quattuordecim Roma dividitur, quarum quattuor integrae manebant, tres solo tenuis deiectae: septem reliquis pauca tectorum vestigia supererant, lacera et semusta* (a. a. O., S. 367).

²⁶ Annalen XV 41,1 (Übersetzung a. a. O., S. 526).

Im Original: *domuum et insularum et templorum quae amissa sunt numerum inire haud promptum fuerit* (a. a. O., S. 367f.).

²⁷ Annalen XV 41,1–2 (Übersetzung a. a. O., S. 526).

Im Original: *... delubrum Vestae cum Penatibus populi Romani exusta; iam opes tot victoriis quaesitae et Graecarum artium decora, exim monumenta ingeniorum antiqua et*

Wir übergehen nun die Aufbaumaßnahmen des Nero, die Tacitus in den Kapiteln 42 und 43 schildert, und kommen sogleich zu den Folgen für die christlichen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Rom: „[2] Aber das entsetzliche Gerücht, Nero selber habe den Brand anlegen lassen, wollte sich durch keine teilnahmevolle Unterstützung, durch keine Schenkungen und Sühnezeremonien aus der Welt schaffen lassen. [3] Um ihm ein Ende zu machen, schob er daher die Schuld auf andere²⁸ und strafte mit ausgesuchten Martern die wegen ihrer Verbrechen²⁹ verhaßten Leute, die das Volk Christen nennt. [4] Der Stifter dieser Sekte, Christus, ist unter der Regierung des Tiberius durch den Prokurator³⁰ Pontius Pilatus hingerichtet worden. Der unheilvolle Aberglaube wurde dadurch für den Augenblick unterdrückt, trat später aber wieder hervor und verbreitete sich nicht bloß in Judäa, wo er entstanden war, sondern auch in Rom, wo alle furchtbaren und verabscheuungswürdigen religiösen Gebräuche, die es in der Welt gibt, sich zusammenfinden und geübt werden. [5] Man faßte also zuerst Leute, die sich offen als Christen bekannten, und auf ihre Anzeige hin dann eine riesige Menge Menschen. Sie wurden nicht gerade der Brandstiftung, aber doch des Hasses gegen das menschliche Geschlecht überführt. [6] Man machte aus ihrer Hinrichtung ein lustiges Fest: in Tierhäuten steckend, wurden sie entweder von Hunden zerfleischt oder ans Kreuz geschlagen oder angezündet, um nach Eintritt der Dunkelheit als Fackeln zu dienen. [7] Nero hatte seine

incorrupta, ut quamvis in tanta resurgentis urbis pulchritudine multa seniores meminerint quae reparari nequibant (a. a. O., S. 368f.).

²⁸ Zu dem *subdidit reos* vgl. die Anm. zur Stelle (S. 374, Z. 1): „so used of fraudulent substitution in 1. 6, 6 . . . : cp. »*subdidit testamentum*« (14, 40, 2), &c. That Tacitus did not consider the Christians really guilty, is shown by the expression here and by the suggestion in c. 38, 1 of only two alternative causes for the fire (»*forte an dolo principis*«) . . . “ (meine Kursivierungen).

²⁹ Zu *per flagitia* bemerkt der Kommentar zur Stelle (S. 374, Z. 2): „It is evident from this passage and from the mention of »*flagitia cohaerentia nomini*« in Pliny’s letter (§ 2), that in the time of these writers, and even, if Tacitus is to be believed . . . , in the Neronian period, such imputations as those designated by *Θυέστεια δειπνα* and *Οιδιπόδειοι μίξεις* . . . , i. e. those of infanticide, cannibalism, and incest, otherwise known to us through the apologists of the second century . . . , were already current against Christians. Tacitus entirely believes the charge, and repeats it under other expressions (§ 4); but Pliny frankly owns that such evidence as he could get, even under torture, went to show a very different rule of life.“

³⁰ Tacitus schreibt in der Tat: *per procuratorem Pontium Pilatum* – durch die berühmte Inschrift aus Caesarea Maritima wissen wir jedoch, daß der korrekte Titel des Pilatus *praefectus* lautete.

eigenen Parkanlagen für dies Schauspiel hergegeben und verband es mit einer Zirkusaufführung; in der Tracht der Wagenlenker trieb er sich unter dem Volke umher oder fuhr auf dem Rennwagen. [8] So regte sich das Mitleid mit jenen Menschen. Obwohl sie schuldig waren und die härtesten Strafen verdient hatten, fielen sie ja doch nicht dem Allgemeinwohl, sondern der Grausamkeit eines einzigen zum Opfer.“³¹

Wenn wir auf Tacitus und die anderen Quellen zurückschauen, so ergibt sich, daß der Brand Roms eine Privatsache des Nero war. Er selbst hat ganz offen Rom angezündet, wie Sueton sagt (Nero 38,1: *incendit urbem . . . palam*). Daraus sind ihm ganz persönlich Probleme erwachsen, wie Tacitus sagt. Die „volksfreundlichen Maßnahmen blieben . . . wirkungslos“ – Nero mußte sich etwas Neues ausdenken.

„Aber das entsetzliche Gerücht, Nero selber habe den Brand anlegen lassen, wollte sich durch keine teilnahmevolle Unterstützung, durch keine Schenkungen und Sühnezeremonien aus der Welt schaffen lassen. Um ihm ein Ende zu machen, schob er daher die Schuld auf andere . . .“

Nero löst sein persönliches Problem, indem er den Christen die Schuld in die Schuhe schiebt. Das kann man dann schon als *institutum Neronianum* bezeichnen, aber eben nicht im Sinn einer grundlegenden Rechtsvorschrift, sondern im Sinn einer Vorgehensweise. Eine grundsätzliche gesetzliche Regelung, die das Verfahren der römischen Behörden in den folgenden Jahrzehnten bestimmt hätte, ist allerdings in diesem Zusammenhang nicht erkennbar.

Das *institutum Neronianum* ist keine grundlegende Rechtsvorschrift für die folgenden Jahrzehnte

* * *

³¹ Annalen XV 44,2–8 (Übersetzung a.a.O., S. 528f.).

Im Original: [2] *sed non ope humana, non largitionibus principis aut deum placamentis decedebat infamia quin iussum incendium crederetur.* [3] *ergo abolendo rumori Nero subdidit reos et quaesitissimis poenis adfecit quos per flagitia invisos vulgus Christianos appellabat.* [4] *auctor nominis eius Christus Tiberio imperitante per procuratorem Pontium Pilatum supplicio adfectus erat; repressaque in praesens exitiabilis superstitio rursus erumpebat, non modo per Iudaeam, originem eius mali, sed per urbem etiam quo cuncta undique atrocitas aut pudenda confluunt celebranturque.* [5] *igitur primum correpti qui fatebantur, deinde indicio eorum multitudo ingens haud proinde in crimine incendii quam odio humani generis convicti sunt.* [6] *et pereuntibus addita ludibria, ut ferarum tergis contacti laniatu canum interirent, aut crucibus adfixi aut flammandi, atque ubi defecisset dies in usum nocturni luminis urerentur.* [7] *hortos suos ei spectaculo Nero obtulerat et circense ludicrum edebat, habitu aurigae permixtus plebi vel curriculo insistens.* [8] *unde quamquam adversus sonitis et novissima exempla meritis miseratio oriebatur, tamquam non utilitate publica sed in saevitiam unius absumerentur* (a.a.O., S. 373–377).

Das Merkwürdige ist: Dieses schauerliche Geschehen hat im Neuen Testament anscheinend keinerlei Spuren hinterlassen. Hat Paulus den Brand Roms im Jahr 64 noch erlebt? Ist Petrus in der Folge den Märtyrertod gestorben? Die Schriften des Neuen Testaments geben uns hier keine Auskunft. Und Tacitus selbst – wir haben es gesehen – nennt keinen der vielen hingerichteten Christen mit Namen.

4. Eine Christenverfolgung unter Domitian?

Eine Generation lang ist nun Ruhe, von Nero (64 n. Chr.) bis Domitian (in den 90er Jahren) passiert nichts: „Wenn die römische Regierung, nachdem sie im Jahre 64 zu der Erkenntnis gelangt war, daß das Christentum eine neue, vom Judentum verschiedene Religion sei, die sie als staatsfeindlich zu bestrafen die Pflicht habe, zu einer systematischen Verfolgung fortgeschritten wäre, etwa in der Weise, wie die katholische Kirche gegen die Waldenser und dann überall in ihrem Machtbereich mittels der Inquisition gegen alle Ketzer vorgegangen ist, so wäre es vielleicht möglich gewesen, das Christentum auszurotten oder auf eine kleine, in fortwährender Bedrängnis sich in isolierten Gebieten mühselig fortpflanzende Sekte zu reduzieren. Aber ein derartiges Vorgehen lag ihr völlig fern und lag überhaupt außerhalb des Gesichtskreises, unter dem der Staat sein Verhältnis zur Religion auffaßte. Das Bekenntnis zum Christentum war ein Verbrechen so gut wie Raub und Mord, und der Staat bestrafte es ebenso wie diese, wenn es zu seiner Kenntnis kam; aber weiterzugehen und etwa die Christen überall im Reich aufzusuchen und jeden Verdächtigen umzubringen, hatte er ebensowenig Anlaß, wie er etwa alle diejenigen präventiv aufgreifen ließ, von denen man vermuten konnte, daß sie sich unter Umständen gegen die Strafgesetze vergehn würden.“³²

So weit besteht Konsens. Die Frage ist dann aber: Was geschah unter Domitian? Wurde dieser Kaiser wieder gegen die Christen aktiv?³³

Eduard Meyer meint: „So ist es denn auch zu einem vom Kaiser selbst angeordneten Vorgehen bis auf Decius (abgesehen von der Verfolgung des

³² Eduard Meyer, a. (Anm. 13) a. O., S. 552.

³³ Zu Domitian ist die Erlanger Dissertation von Wolfgang Pöhlmann heranzuziehen: Die heidnische, jüdische und christliche Opposition gegen Domitian. Studien zur Neutestamentlichen Zeitgeschichte, Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Theologischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1966.

Klerus unter Maximin) nach Nero nur noch ein einziges Mal gekommen, unter Domitian.“³⁴ Wir haben gesehen, daß die Quellenlage im Fall des *institutum Neronianum* überaus bedenklich war. Dasselbe gilt nun auch im Fall des Domitian, wie Eduard Meyer auch gleich einräumt: „Wir besitzen darüber nur die allgemeine Angabe Tertullians, daß dieser, Nero an Grausamkeit ähnlich, eine Christenverfolgung begonnen, dann aber aufgegeben und sogar die Verbannten zurückgeführt habe.“³⁵

In diesem Fall haben wir es mit einem kurzen Abschnitt aus einem andern Werk des Tertullian, seinem *Apologeticum*, zu tun. Hier heißt es in 5,4³⁶:

*temptaverat et Domitianus, portio
Neronis de crudelitate;*

5 *sed, qua et homo, facile coeptum re-
pressit, restitutis etiam quos relega-
veat.*

*tales semper nobis insecutores, inius-
ti, impii, turpes, quos et ipsi dam-
nare consuestis, a quibus damnatos
restituere soliti estis.*

Versucht hatte es auch Domitian, seiner Grausamkeit nach ein halber Nero;

aber da er doch noch ein Mensch war, unterdrückte er bald das Be-
ginnen und setzte sogar wieder in
seine Würde ein, wen er verbannt
hatte.

Solche Menschen hatten wir immer zu Verfolgern: ungerechte, un-
fromme und schamlose, die auch
ihr in der Regel verurteilt, während
ihr die von ihnen Verurteilten ge-
wöhnlich wieder in ihre Würde ein-
setzt.

**Tertullian:
Apologeticum
5,4**

5R

10R

15R

Auch hier war zuvor war in 5,3 von Nero die Rede gewesen; da das Gesagte nicht über das uns schon aus dem andern Werk des Tertullian, *Ad nationes* I 7 bekannt ist und darüber auch nicht hinausführt, lasse ich diese Passage hier weg.

Bemerkenswert ist die Parallele zu Meliton: Tertullian schließt hier die beiden Kaiser Nero und Domitian zusammen – wie schon zuvor Meliton von Sardes! Dies scheint sich in der kirchlichen Tradition festgesetzt zu haben, wenn Apologeten in Ost und West diese beiden Kaiser ausson-

³⁴ Eduard Meyer, a.a.O., S. 553.

³⁵ Ebd.

³⁶ Tertullian: *Apologeticum* 5,4. (Ich gebe im folgenden sowohl den Text als auch die Übersetzung nach der Ausgabe von Carl Becker: *Tertullian: Apologeticum. Verteidigung des Christentums, Lateinisch und deutsch*, München ²1961, S. 74f.)

dern als solche, die den christlichen Gemeinden negativ gegenüberstanden.

* * *

Offenbar komme ich bei keinem Anlauf an dieser Stelle zu einem ordentlichen Manuskript: Sowohl die Diskussion dieses Textes in der Sitzung vom 4. Februar 2000 als auch die Diskussion am 2. Juli 2003 wurde aus dem Stegreif bestritten – viel Zeit war eh nicht mehr.

Ist die These des Tertullian aus der falsch verstandenen Stelle Apokalypse 1,9 herausgesponnen? Johannes redet dort ja nach Kraft gar nicht von einer Verfolgung.³⁷ Insgesamt ist die Verfolgung des Domitian also wenig wahrscheinlich.

Wie aber erklären wir *rebus sic stantibus* unsern Plinius?

(Corona-Auflage, erweitert und korrigiert, 25. I. 2021 um 19.49 Uhr)

³⁷ *Heinrich Kraft*: Die Offenbarung des Johannes, HNT 16a, Tübingen 1974, S. 40f.